



25.02.1994

PRDD94G-01

**Pressebericht**  
**der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz**  
**vom 21. bis 24. Februar 1994 im Kloster Reute**

**I. Pastorale Fragen**

1. Studientag zum "Leitungsdienst in der Gemeinde"
2. Familienkongreß in Berlin

**II. Gesellschaftliche Fragen**

1. Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes
2. Konsultationsprozeß zur Erstellung eines Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage
3. Wort zu den Wahlen

**III. Ökumenische Fragen**

1. Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung
2. Stellungnahme zum Dokument "Lehrverurteilungen"
3. Zweite Europäische Ökumenische Versammlung
4. Erklärung zum ökumenischen Gottesdienst

**IV. Weltkirche**

1. Lage in Südafrika
2. Gespräch mit Bischöfen aus Afrika
3. Statut der Aktion RENOVABIS
4. Zur Lage in Bosnien-Herzegowina
5. Europa

**V. Liturgische Fragen**

1. Neuausgabe der Stammausgabe des "Gotteslob"

**VI. Bildung**

1. Studienstrukturreform und Festlegung von Regelstudienzeiten

**VII. Personalien**

Herausgeber:  
Prälat Wilhelm Schätzler  
Sekretär der  
Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion:  
Dr. Rudolf Hammerschmidt  
(verantwortlich);  
Dipl.-Theol. Heike Thome

Anschrift:  
Kaiserstraße 163  
53113 Bonn

Tel. (02 28) 103-214  
Fax (02 28) 103-254  
Teletex (17) 2283 836

## I. Pastorale Fragen

### 1. Studientag zum "Leitungsdienst in der Gemeinde"

In allen deutschen Bistümern wird seit Jahren nach einem schlüssigen Konzept für die Profilierung und die wechselseitige Zuordnung der verschiedenen pastoralen Dienste gefragt. Ihre Aufgabe muß entsprechend der vom II. Vatikanischen Konzil neu akzentuierten Lehre von der Kirche bestimmt werden. Im Gefolge des Konzils wurde nicht nur das Amt des Ständigen Diakons neu eingeführt, sondern es haben sich - zumindest hierzulande - die pastoralen Berufe für Laien weiterentwickelt. Nun ist es notwendig, ein sinnvolles Zusammenwirken der durch die sakramentale Weihe verliehenen Ämter mit den aus Taufe und Firmung ermöglichten ehren-, neben- und hauptamtlichen kirchlichen Diensten von Laien zu beschreiben. Dadurch kann trotz des spürbaren Priestermangels der seelsorgliche Dienst der Kirche wirksam gefördert werden.

Nach längeren Vorarbeiten wurde nun ein Studientag der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema "Leitungsdienst in der Gemeinde" durchgeführt.

Der Vorsitzende der Glaubenskommission Friedrich Kardinal Wetter führte in den Studientag ein und betonte, daß es dabei um Weichenstellungen für die Zukunft des Priesterbildes, des Profils der anderen pastoralen Dienste und so auch der konkreten Gestalt des kirchlichen Dienstes geht. Nicht zuletzt muß überlegt werden, wie es möglich ist, einem Pfarrer die Sorge für mehrere Pfarreien zu übertragen, ohne daß dadurch die Seelsorge leidet, die Theologie des Amtes verfälscht wird und der Pfarrer selbst menschlich und geistlich überfordert ist.

Bischof Walter Kasper hielt ein Referat, in welchem er die theologischen Grundlagen des kirchlichen Amtes darlegte, wie sie vom II. Vatikanischen Konzil und vom kirchlichen Recht formuliert worden sind. Weiterhin zeigte er die Mitwirkungsmöglichkeiten von Laien am kirchlichen Amt auf und stellte konkrete Modelle vor, wie im Zusammenwirken von Priestern sowie ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Seelsorge auch in größeren Seelsorgeeinheiten von mehreren Gemeinden sinnvoll gestaltet werden kann. So kann sich die gegenwärtige schwierige Situation auch zur Chance für eine Erneuerung und Verlebendigung unserer Gemeinden werden.

Anschließend wurden in fünf Arbeitsgruppen das Wesen des priesterlichen Dienstes, die Aufgabe der Ständigen Diakone sowie der Einsatz von ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge diskutiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bildeten zusammen mit dem Referat von Bischof Kasper die Grundlage für eine ausgiebige Diskussion im Plenum. Es wurde betont, daß in der derzeitigen Übergangssituation zu einer zeitgemäßen Gestalt kirchlichen Dienstes das Bewußtsein vom Mysterium

der Kirche und ihrer sakramentalen Grundstruktur wachgehalten werden muß. Die Theologie der Gemeinde bedarf der Vertiefung. Ebenso muß der Begriff der Gemeindeleitung präzisiert und das Profil der einzelnen pastoralen Dienste weiter geklärt werden.

Für die weitere Arbeit an einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Leitungsdienst bedarf es weiterführender Studien zu folgenden Themen:

- Gemeindeleitung und Eucharistiefeier-Vorsitz
- Ständige Diakone in ihrem Verhältnis zur Gemeindeleitung und zum Pfarrer
- Ehrenamtliche oder nebenberufliche Laien als Kontaktpersonen und Ansprechpartner in Gemeinden ohne einen Pfarrer am Ort, ihre Beziehung zu den hauptamtlichen Laien.

Die Deutsche Bischofskonferenz geht in ihren Planungen davon aus, daß die jetzt geltenden Zugangswege zum priesterlichen Dienst auch für die nächste Zukunft bestehen bleiben und unter dieser Voraussetzung das Zusammenwirken von ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Diensten zu gestalten ist. Dabei hält sie es für unbedingt erforderlich, sich mit der Frage nach den Zugangswegen zum Priesteramt weiterhin zu beschäftigen. Dies setzt voraus, daß Sinn und Bedeutung des zölibatären Priestertums den Gläubigen verständlich vermittelt werden.

Die Vollversammlung beschließt, daß unter Federführung der Kommission IV die Arbeit an einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Leitungsdienst in der Gemeinde fortgesetzt wird. Die Kommissionen I und III werden in einer noch zu klärenden Weise an der Mitarbeit beteiligt.

Das Referat von Bischof Kasper wird als Hilfe für die Gespräche in den Diözesen zum Thema des Leitungsdienstes veröffentlicht.

## 2. Familienkongreß in Berlin

Am 25. und 26. November 1994 findet in Berlin ein Familienkongreß statt. Im Auftrage der Kommission "Ehe und Familie" wird die Katholische Akademie Berlin diesen Kongreß planen. Veranstaltungsort ist die Humboldt-Universität Berlin. Dieser Kongreß ist gedacht als ein Beitrag zum Internationalen Jahr der Familie 1994.

## II. Gesellschaftliche Fragen

### 1. Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes

Wir haben uns ausführlich mit den vorliegenden Entwürfen zur Änderung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes auseinandergesetzt und gestern dazu eine Erklärung veröffentlicht, die diesem Pressebericht als Anlage 5 im Wortlaut angefügt ist.

### 2. Konsultationsprozeß zur Erstellung eines Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Die Arbeit an dem inzwischen ökumenisch vereinbarten Wort zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen geht weiter. Der Vorsitzende der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Bischof Josef Homeyer, berichtete über den bisherigen Konsultationsprozeß mit Vertretern der Parteien, den Sozialverbänden, den Vertretern der Diözesangremien, der katholischen Verbände und der katholischen Soziallehre. Die Ergebnisse dieser Konsultationen liegen inzwischen schriftlich als Arbeitshilfe vor.

Zur Zeit erstellt eine von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) berufene Arbeitsgruppe einen 1. Entwurf. In dem ökumenischen Wort sollen zunächst die wichtigsten Problembereiche unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage nüchtern referiert werden, die die Menschen in Ost und West bedrängen und die Soziale Marktwirtschaft gefährlich belasten, wie vor allem die Arbeitslosigkeit, die sozialen Sicherungssysteme und die Förderung von Ehe und Familie. Dann sollen die ordnungspolitischen und ethischen Implikationen diskutiert und Lösungsrichtungen vorgelegt werden.

Wir gehen davon aus, daß der erste Entwurf etwa im Mai 1994 der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD vorliegen wird. Der gemeinsam beschlossene Text soll dann in einer zweiten Phase in einer breit angelegten Konsultation mit Wirtschaftlern, Politikern und Fachleuten erörtert werden.

Anhand des Ergebnisses dieser ausführlichen Konsultation hoffen wir, im späten Frühjahr 1995 ein endgültiges ökumenisches Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in unserem Lande veröffentlichen zu können. Das Wort will Impulse geben und dazu einladen, in einer gemeinsamen Anstrengung weiterführende Lösungen für die beunruhigende wirtschaftliche und soziale Lage zu suchen und zu finden. Die Vollversammlung begrüßt das uns wichtige Projekt und wird sich ihrerseits im kommenden Herbst oder Frühjahr ausführlich mit den Ergebnissen des Konsultationsprozesses und dem Inhalt des endgültigen Textes befassen.

### 3. Wort zu den Wahlen

Wir haben uns sehr eingehend mit der derzeitigen Lage angesichts einer Reihe von wichtigen Wahlen beschäftigt. Wir verkennen zwar nicht die großen Probleme und Umbrüche, vor denen wir stehen, wir glauben aber auch, daß wir durchaus optimistisch in die Zukunft sehen können. Entscheidend wird sein, ob wir den Hang zur Resignation und Politikmüdigkeit überwinden und die Kraft haben, die notwendigen Umbauten im wirtschaftlichen und sozialen Bereich vorzunehmen. Das Wort zu den Wahlen, das wir verabschiedet haben, ist als Anlage 7 beigelegt.

## III. Ökumenische Fragen

### 1. Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung

Seit der Erarbeitung der 1. Auflage der "Gemeinsamen kirchlichen Trauung" konfessionsverschiedener Paare (1971) haben sich die Trauriten sowohl in der evangelischen Kirche als auch in der katholischen Kirche verändert. In der katholischen Kirche trat 1992 ein erneuerter Trauritus in Kraft. Eine Neubearbeitung der gemeinsamen Feier wurde daher notwendig.

Trauungen konfessionsverschiedener Paare werden in der Regel nach der Ordnung der jeweiligen Kirche vorgenommen, in der die kirchliche Trauung stattfindet. Häufig wünschen die Paare die Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen. Für die "Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung" gibt es daher eine evangelische und eine katholische Ordnung. Die evangelische Ordnung ist für die Trauung in einer evangelischen Kirche unter Beteiligung eines katholischen Pfarrers bestimmt, die katholische Ordnung für die Trauung in der katholischen Kirche unter Beteiligung eines evangelischen Pfarrers.

Die jetzige Fassung wurde, wie bereits die erste Auflage, durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe evangelischer und katholischer Vertreter der Kirchen und Theologen erarbeitet. Sie ist mit der evangelischen Kirche abgestimmt.

Geändert wurde der Text zur Einführung. Die Lesung soll von einem Gemeindemitglied vorgelesen werden, das Evangelium von dem Pfarrer, in dessen Kirche die Trauung stattfindet, die Predigt vom jeweiligen Gastpfarrer. Der gastgebende Pfarrer kann sich mit einem kurzen geistlichen Wort zusätzlich an die Brautleute wenden. Er stellt auch die Fragen nach der Bereitschaft zur christlichen Ehe und zum Vermählungsspruch. Beide Pfarrer dagegen legen nach der Bestätigung der Vermählung ihre Hände auf die Hände der Brautleute. Neu ist auch, daß die

Pfarrer sich beim Sprechen des feierlichen Trauungssegens abwechseln. Auch das Schlußwort beim Schlußsegen wird von beiden Pfarrern gemeinsam gesprochen. Eine Verdoppelung der Predigt und den abwechselnden Vortrag der Schriftlesungen wollten wir dagegen vermeiden.

Nach einer letzten Abstimmung mit der evangelischen Partnerseite könnte der neue Text bald verbindlich werden.

## 2. Stellungnahme zum Dokument "Lehrverurteilungen"

Die Vollversammlung hat sich mit dem Entwurf einer Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu dem 1986 erschienenen Dokument über die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts beschäftigt. In diesem Dokument, das nach dem ersten Deutschlandbesuch von Papst Johannes Paul II. vom Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen erarbeitet wurde, geht es um die Frage, wie weit die Lehrverurteilungen des Konzils von Trient und der reformatorischen Bekenntnisschriften den heutigen Partner im ökumenischen Dialog der Kirchen noch treffen. Vor knapp zwei Jahren ist ein Gutachten zu diesem Dokument von einer internationalen theologischen Expertengruppe für den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen vorgelegt worden, worin das Dokument sehr positiv gewürdigt wird als ein äußerst wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einheit der Kirchen.

Die geplante Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz hebt die Übereinstimmung der Kirchen in wichtigen Fragen der Rechtfertigungslehre, der allgemeinen und speziellen Sakramentenlehre sowie des kirchlichen Amtes hervor. Verbleibende Unterschiede werden benannt und entsprechend gewichtet. Insgesamt wird das Dokument dankbar begrüßt und als hohe wissenschaftliche Leistung sowie als Beitrag zur Versöhnung der Kirchen und zu ihrer Einheit herausgestellt.

Auf der Basis der Beratungen in der Vollversammlung und der vorgeschlagenen Änderungswünsche soll die Stellungnahme noch einmal überarbeitet und dann von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet werden.

## 3. Zweite Europäische Ökumenische Versammlung

Die Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) hatte bei ihrer Sitzung Ende Januar beschlossen, grundsätzlich dem Vorschlag zuzustimmen, eine Zweite Europäische Versammlung durchzuführen. Sie hatte aber gleichzeitig einige Voraussetzungen genannt, damit eine solche Versammlung positive Ergebnisse erwarten läßt. Thema einer solchen

Zusammenkunft soll die "Versöhnung" sein. Nach Ansicht der europäischen Bischöfe müssen auf der regionalen und nationalen Ebene folgende Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine Zusammenkunft auf europäischer Ebene Erfolg haben kann:

1. Gemeinsame Glaubenszeugnisse;
2. Aufarbeitung der Konflikte und gegenseitigen Verurteilungen;
3. Prüfung der Möglichkeiten gemeinsamen Handelns, z.B. im caritativen Bereich;
4. Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Die Vollversammlung nahm diese Informationen zur Kenntnis. Eine unmittelbare Entscheidungsnotwendigkeit bestand nicht. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen wird die weiteren Gespräche mit der Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) in dieser Frage führen.

#### 4. Erklärung zum ökumenischen Gottesdienst

Im vergangenen Jahr ist eine Neufassung des "Ökumenischen Direktoriums" erschienen, das die ökumenischen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils nach Erscheinen des CIC 1983 für die Weltkirche konkretisierte. Da es sich bei dem Dokument um einen Text handelt, der für die Weltkirche Geltung hat, ist es Aufgabe der Bischofskonferenzen, diese Vorgaben auf die je eigene Situation der Ökumene in der jeweiligen Ortskirche anzuwenden.

In einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu ökumenischen Gottesdiensten (Anlage 6) haben wir zur Bedeutung ökumenischer Gottesdienste in unseren Gemeinden Stellung genommen.

## IV. Weltkirche

### 1. Lage in Südafrika

Die Bischöfe Dr. Anton Schlembach (Speyer) und P. Dr. Viktor Josef Dammertz OSB (Augsburg) haben die Vollversammlung ausführlich über ihre Reise vom 31. Januar bis 7. Februar in die Republik Südafrika informiert. Sie hatten diese Reise auf Einladung des Vorsitzenden der Bischofskonferenz des Südlichen Afrika unternommen. Der Ausgang der ersten allgemeinen Wahlen und das anschließende Verhalten der Parteien und Gruppen wird ganz entscheidend sein für die weitere Entwicklung im südlichen Afrika und im gesamten Kontinent. Die katholischen Bischöfe und viele engagierte Christen in Südafrika sehen dies klar und versuchen ihren Beitrag zu einem friedlichen Übergang zu lei-

sten. Zwar ist die Zukunft noch nicht gewonnen, aber der bisherige Weg der Überwindung des Apartheidsystems berechtigt zu der Hoffnung, Gewalt und Diskriminierung endgültig zu überwinden.

Die Vollversammlung hat erneut ihre Solidarität mit der Kirche in Südafrika bekundet. Die Bischöfe Südafrikas haben sich für die bisher geleistete Unterstützung bedankt. Die Beziehungen zur Kirche in Deutschland seien intensiv und eine wichtige Hilfe. Die Kirche in Deutschland wird weiterhin über ihre Hilfswerke die Menschen in Südafrika unterstützen, um so einen Beitrag zu einem friedlichen Übergang zu leisten.

## 2. Gespräch mit Bischöfen aus Afrika

Wie immer bei der Frühjahrsvollversammlung, so sind wir auch diesmal mit den Bischöfen zusammengetroffen, die aus Anlaß der diesjährigen Fastenaktion Misereor zur Zeit in Deutschland sind. Bischof Dennis Harold De Jong aus Sambia und Erzbischof Isidore de Souza aus Benin informierten uns über die Vorbereitung der Afrikanischen Bischofssynode und über die Lage in ihren Ländern. Die Bischofssynode sei eine gute Gelegenheit, daß erstmals alle Bischöfe dieses Kontinents zum Erfahrungsaustausch und zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen.

Das Verhältnis zum Islam sei vielfach nicht einfach; man bemühe sich aber um einen Dialog. Es sei festzustellen, daß traditionelle einheimische Religionen Zulauf erhalten; auch protestantische Gruppen aus den Vereinigten Staaten machten sich verstärkt bemerkbar. Als ein besonders belastendes Problem bezeichneten beide Bischöfe die große Zahl von Flüchtlingen, die die jeweiligen Aufnahmeländer überfordern. Auf der anderen Seite sei dies auch eine Herausforderung, die traditionelle afrikanische Gastfreundschaft wiederzubeleben. Die Bischöfe dankten den deutschen Katholiken für die wirkungsvolle Unterstützung.

## 3. Statut der Aktion RENOVABIS

Das Statut für die neugegründete Hilfsaktion Renovabis, die wir in diesen Tagen verabschiedet haben, wird am 1. März 1994 in Kraft treten. Zum Vorsitzenden des Aktionsausschusses von Renovabis, dem die Erarbeitung von Richtlinien für die Projektförderung und von Grundsätzen für Dialog und Partnerschaft sowie für Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit obliegt, hat die Vollversammlung Weihbischof Leo Schwarz (Trier) ernannt und zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Friedrich Kronenberg (Bonn).

#### 4. Zur Lage in Bosnien-Herzegowina

Nachhaltig unterstützt die Vollversammlung die wiederholten Gebetsaufrufe des Papstes für die leidgeprüften Menschen in Bosnien-Herzegowina. Wir hoffen, daß die jetzigen Maßnahmen ein erster Schritt sind, um die Gewalt zu beenden. Wir dürfen uns aber nicht damit zufrieden geben, daß Sarajewo nicht mehr beschossen wird. Das Leiden der Menschen im ganzen Land geht weiter; noch immer werden Hilfstransporte behindert; ein ehrlicher Friedenswille ist noch nicht zu erkennen.

Nachdem jetzt die Staatengemeinschaft nach so langem Zögern damit begonnen hat, wirkungsvoll die Gewalt zu stoppen, müssen wir nachhaltig fordern, daß sie nicht auf halbem Wege stehen bleibt. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß ein dauerhafter Friede nur auf dem Boden der Gerechtigkeit gedeihen kann.

#### 5. Europa

Im zweiten Halbjahr beginnt die deutsche Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. Unserer Ansicht nach muß die Politik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Erarbeitung von Mindeststandards in der Sozialpolitik fortgesetzt werden. Der Dialog und die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa ist ebenso wichtig wie die Harmonisierung des Asylrechts. Das Subsidiaritätsprinzips muß beachtet werden; die Bürger haben einen Anspruch darauf, daß die Entscheidungsfindung in der Europäischen Union transparenter wird.

Wir sagen ein volles und uneingeschränktes Ja zur europäischen Einigung. Europa, ein vom Christentum geprägter Kontinent, kann seine Verantwortung in der Welt allerdings nur wahrnehmen, wenn es gemeinsam und geschlossen handelt. Europäische Einigung bedeutet dabei nicht Preisgabe der Identität des eigenen Volkes, seiner Kultur und seiner historischen Wurzeln. Europa wird ein Kontinent der Vielheit bleiben, aber es muß geprägt sein vom gemeinsamen Willen im Eintreten für die Freiheit und die Würde des Menschen, für soziale Gerechtigkeit und von der Mitverantwortung für die Eine Welt. Das Europäische Parlament, das in diesem Jahr gewählt wird, wird daran gemessen werden, in welcher Weise und mit welchen Fortschritten die Europäische Union diesen Zielen näher kommt und sie verwirklicht.

## **V. Liturgische Fragen**

### **1. Neuausgabe der Stammausgabe des "Gotteslob"**

Aus technischen Gründen müssen neue Filme der Stammausgabe des "Gotteslob" hergestellt werden. Wir nehmen den Neudruck zum Anlaß, zwar keine vollständige Revision, aber kleinere Veränderungen im Text vorzunehmen. Dabei soll durchgängig eine Sprache verwendet werden, bei der Frauen nicht ausgeschlossen sind, zum Beispiel "Kinder" statt "Söhne" oder "Geschwister" statt "Brüder". Außerdem werden geringfügige Änderungen eingefügt, zum Beispiel die Ergänzung von Quellenangaben und die Anpassung des Textes an den CIC 1983 und an die nach 1975 erschienen liturgischen Bücher.

## **VI. Bildung**

### **1. Studienstrukturreform und Festlegung von Regelstudienzeiten**

Wir haben uns auch mit der von den Ländern und den Hochschulen geplanten Studienstrukturreform und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Festlegung von Regelstudienzeiten auseinandergesetzt. Wir sind der Auffassung, daß die Studienstrukturreform auch von der katholischen Theologie und den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft aktiv mitgetragen und gestaltet werden sollte. Beim Diplom-Studiengang sind die besonderen Anforderungen zu beachten, damit die Gleichwertigkeit des deutschen Theologiestudiums im weltkirchlichen Kontext nicht gefährdet wird. Es muß Raum für teilweise drei neu zu erlernende Sprachen bleiben. Die Bischofskonferenz schlägt vor, das theologische Studium von so zu gestalten, daß es im vorgegebenen Mindestrahmen auch tatsächlich absolviert werden kann. In Abstimmung mit der evangelischen Kirche und den entsprechenden universitären und staatlichen Einrichtungen soll die Möglichkeit geprüft werden, zu abgestimmten Rahmenprüfungsordnungen für die verschiedenen Studiengänge im Bereich der katholischen Theologie zu kommen.

## **VII. Personalien**

Als Vorsitzenden der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste in der Nachfolge unseres verstorbenen Mitbruders Klaus Hemmerle haben wir den Bischof von Augsburg, Pater Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, gewählt.

Ebenfalls in der Nachfolge von Bischof Klaus Hemmerle wurde Bischof Karl Braun (Eichstätt) in den "Gesprächskreis zwischen Vertreterinnen katholischer Frauenverbände und -gruppen und Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz" gewählt.

Die Vollversammlung hat außerdem Weihbischof Gerhard Jakob (Trier) für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 1996 zum Mitglied der Kommission für Seelsorgsfragen (III) und der Kommission für Geistliche Berufe und kirchliche Dienste (IV) gewählt.

Für das Deutschlandradio (Köln/Berlin) haben wir als Senderbeauftragten mit Sitz in Köln Pater Prof. Dr. Klemens Jockwig CSsR (Hennef) ernannt und als stellvertretenden Senderbeauftragten Prälat Wolfgang Knauff mit Sitz in Berlin, beide für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Zur Berufung in das Kuratorium der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" ist der Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälat Paul Bocklet, Bonn, benannt worden.